

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Heike Sudmann, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist katastrophal und wird sich absehbar nicht bessern, das haben die Entwicklungen der vergangenen Monate und zuletzt der Angriff auf das deutsche Generalkonsulat im ehemaligen Bundeswehrstützpunkt Mazar-i-Sharif, bei dem mindestens sechs Menschen um Leben kamen und mehr als hundert verletzt wurden, gezeigt.

Nichtsdestotrotz drängen die Bundesregierung und die EU seit Monaten vehement auf massenhafte Abschiebungen von afghanischen Geflüchteten. Selbst Mazar-i-Sharif bezeichnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in seinen Bescheiden als eine sichere innerstaatliche Fluchtoption.

Insgesamt wird in 31 der 34 Provinzen Afghanistans gekämpft, immer mehr Leute sind auch innerhalb des Landes auf der Flucht – die Vereinten Nationen befürchten, dass die Zahl der Binnenvertriebenen bis Ende des Jahres auf 1,5 Millionen steigt.

Seit 2009 sind fast 60.000 zivile Opfer zu zählen und laut Sicherheitsexperten und NGOs verschlechtert sich die Sicherheitslage zunehmend. Es ist daher völlig unverantwortlich Menschen in dieses Land abzuschicken. Vielmehr ist es das Gebot der Stunde, Geflüchteten aus Afghanistan eine sichere Bleibeperspektive und Integrationskurse von Anfang an zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. Abschiebungen von Geflüchteten aus Afghanistan gemäß § 23 Absatz 1 oder hilfsweise gemäß § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auszusetzen;
2. gegenüber dem Bundesminister des Innern darauf zu dringen, dass er
 - a. sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 AufenthG für Geflüchtete aus Afghanistan erklärt;
 - b. Geflüchteten aus Afghanistan angesichts hoher Schutzquoten den Zugang zu Integrationskursen mit Beginn des Asylverfahrens ermöglicht.